

Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg. Ehrbahr lieber Getreuer/ Als der Allerhöchste Unsere Lande dieses Jahr mit guten Getreyde und Feld-Früchten geseget ... Wir ... dahin zu sehen haben/ daß demselbem durch Menschliches versehen kein Schade zugefüget/ und solches verderbet werde; So sind Wir demnach gnädigst entschlossen/ Unsere Vorjagten biß nach der geschehenen Erndte/ die dem Ansehen nach vor Aegydi an den meisten Ohrten wird geendiget seyn: zu differiren ... : Datum auff Unser Residentz und Vestung Schwerin den 19. Iulii Anno 1700

[S.l.], 1700

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730889270>

Druck Freier  Zugang



In Gottes Gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Mecklenburg.

Erbahr lieber Getreuer!

Wes der Allerhöchste unsere Lande dieses Jahr mit
guten Getreide und Feld-Früchten gesegnet / daß
dahero Wir nebst allen Eingeseffenen Seiner göttl.
Allmacht höchlich zu danken / und dahin zu sehen
haben / daß demselben durch Menschliches versehen kein
Schade zugesüget / und solches verderbet werde; So sind
Wir demnach gnädigst entschlossen / unsere Vorjagten bis
nach der geschenehen Erndte / die dem Ansehen nach vor
Egydii an den meisten Öhrten wird geendiget seyn: zu dif-
feriren; Solcher wegen an dich hiemit Unser gnädigster
und ernstest Befehl ist / daß du dich des Jagens / Pirschens
und Schiessens / in deinem Gebdte / als darin Uns als re-
gierenden Landes-Fürsten die Vor-Jagten gebühren
und zustehen / allerdiengs und gänzlich bis obbenahmte
Zeit Egydii enthalten / auch deinen Schützen und Dienern
ein gleichmässiges zu beobachten andeuten sollest; so lieb
dir wiederigen fals Unser Fürstl. Ahndung zu vermeiden ist.
An dem geschicht Unser gnädigster Will und Meinung.
Datum auff Unser Residentz und Vestung Schwerin den
19. Julii ANNO 1700.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Extensive faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



AK-4060. (18.)²³

Von Gottes Gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Mecklenburg.

Erbahr lieber Getreuer!

Nes der Allerhöchste Unsere Lande dieses Jahr mit
guten Getreide und Feld-Früchten gesegnet / das
dahero Wir nebst allen Eingeseßten
Allmacht höchlich zu danken / un-
haben / das demselben durch Menschlich
Schade zugefüget / und solches verderbet
Wir demnach gnädigst entschlossen / Unser
nach der geschenehen Erndte / die dem A-
Egydii an den meisten Orten wird geendi-
feriren; Solcher wegen an dich hiemit U-
und ernster Befehl ist / daß du dich des Ja-
und Schiessens / in deinem Gebdte / als da
gierenden Landes-Fürsten die Vor- Ja-
und zusehen / allerdiengs und gänzlich
Zeit Egydii enthalten / auch deinen Schutz
ein gleichmäßiges zu beobachten andeuten
dir wiederigen falls Unser Fürstl. Ahndung
An dem geschicht Unser gnädigster Will
Datum auff Unser Residenz und Bestung
19. Julii ANNO 1700.

